

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen

Sicherheitsregel 1 - Risikobewertung und Autorisierung

Der Bauherr muss schriftlich einen Genehmigungsbeauftragten benennen, der beurteilen muss, ob die Arbeiten eine Brandgefahr darstellen. Um die Bewertung korrekt durchführen zu können, muss der Genehmigungsbeamte mit den Bedingungen vor Ort, an dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen, vertraut sein und sich über die Art und Weise der Durchführung informieren.

Besteht Brandgefahr, dürfen die Arbeiten nur durchgeführt werden, wenn der Genehmigungsinhaber eine vollständige, dokumentierte und abgeschlossene Risikobewertung gemäß Anhang 1 vorgenommen hat. Der Genehmigungsinhaber muss zusammen mit der Person, die die Arbeiten durchführen soll, und dem Brandschutzbeauftragten die Brandgefahr vor Ort bewerten und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können. Bei der Risikobewertung von Gebäudestrukturen sind besonders risikobehaftete Merkmale zu berücksichtigen.

Der Genehmigungsbeamte stellt dann eine Genehmigung für die Arbeiten aus, die vom Genehmigungsbeamten, dem Auftragnehmer und dem Brandschutzbeauftragten unterzeichnet wird. Die Genehmigung muss für einen möglichst kurzen Zeitraum erteilt werden.

Anmerkung: Die Genehmigung sollte in der Regel nicht länger als einen Tag oder eine Schicht erteilt werden. Mit der Begrenzung der Gültigkeitsdauer einer Genehmigung soll sichergestellt werden, dass sich die Bedingungen und Risiken am Arbeitsplatz nicht ändern.

Der Genehmigungsinhaber muss sich aktiv informieren und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften vor, während und nach der Durchführung der Arbeiten überprüfen. Nach Abschluss der Arbeiten muss der Genehmigungsinhaber überprüfen, ob die Sicherheit wiederhergestellt ist, und die Genehmigung mit einer Unterschrift schließen. Dies geschieht am Ende der Überwachung nach der Schließung.

Die für die Zulassung verantwortliche Person darf ihre Aufgaben nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers delegieren. In der Delegation ist anzugeben, ob eine Unterdelegation zulässig ist. Die Verantwortung für die Genehmigung darf nicht über das erforderliche Maß hinaus delegiert werden.

Anmerkung: Ist die Person, die zu Beginn der Arbeiten als Genehmigungsbeamter benannt wurde, nicht in der Lage, während oder nach Abschluss der Arbeiten an den Inspektionen teilzunehmen, kann der Genehmigungsbeamte durch einen anderen benannten Genehmigungsbeamten ersetzt werden. Diese Übergabe umfasst die gemeinsame Kontrolle der Baustelle zum Zeitpunkt der Übergabe. Die Übergabe sollte dokumentiert werden.

Die für die Genehmigung zuständige Person darf nicht der Vollstrecker der von ihr erteilten Genehmigung sein.

Bei Notfalleinsätzen in Gebäuden, bei denen der Einsatz nicht während der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden kann und ein Genehmigungsbeamter nicht in angemessener Zeit vor Ort sein kann, kann der Auftragnehmer als Genehmigungsbeamter fungieren und muss dann alle Sicherheitsvorschriften für die Risikobewertung und die Erteilung der Genehmigung gemäß Anhang 1 überprüfen.

Anmerkung: Damit sollen Schäden am Gebäude verhindert werden, z. B. in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden.

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen

Sicherheitsregel 2 - Personenzertifikate

Wer Genehmigungsinhaber, Ausführer oder Brandwächter für feuergefährliche Arbeiten an einer vorübergehenden Arbeitsstätte ist, muss im Besitz einer gültigen persönlichen Bescheinigung sein, die von einem Konzeptinhaber gemäß SBF 2022 ausgestellt wird. Wer nicht regelmäßig Genehmigungsinhaber für feuergefährliche Arbeiten an einer vorübergehenden Arbeitsstätte ist, kann vom Besitz einer persönlichen Bescheinigung befreit werden. Die Ausnahmeregelung darf nicht dazu genutzt werden, die Verantwortung für die Genehmigung auf mehrere Personen ohne persönliches Zertifikat in derselben Organisation zu verteilen. Nicht regelmäßig bedeutet, dass in einem Zeitraum von 12 Monaten höchstens drei Heißarbeiten mit Feuer an zeitlich befristeten Arbeitsplätzen durchgeführt werden dürfen.

Anmerkung: Eine Wohnungsbaugesellschaft oder ein Einzelunternehmer, der nicht regelmäßig Auftraggeber von feuergefährlichen Arbeiten an einem zeitlich begrenzten Arbeitsplatz ist, sind Beispiele dafür, dass eine persönliche Bescheinigung für den Erlaubnisinhaber nicht immer erforderlich ist.

Anmerkung: Es ist ratsam, die Verfügbarkeit der benötigten Rollen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten sicherzustellen und zu vereinbaren. Wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer dies innerhalb ihrer jeweiligen Organisation nicht gewährleisten können, kann die Aufgabe delegiert werden.

Sicherheitsregel 3 - Brandwache und Nachsorge

Ein Brandwächter muss ernannt werden und am Arbeitsplatz anwesend sein, solange an der vorübergehenden Arbeitsstätte feuergefährliche Arbeiten durchgeführt werden, auch während der Pausen. Der Brandwächter darf den Arbeitsplatz erst verlassen, wenn die Brandgefahr beseitigt ist.

Ausnahmsweise ist eine Brandwache nicht erforderlich, wenn der Genehmigungsbeamte der Ansicht ist, dass die Arbeiten offensichtlich mit dem gleichen Maß an Sicherheit ohne eine Brandwache durchgeführt werden können. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz für mindestens eine Stunde oder einen längeren Zeitraum, den der Genehmigungsinhaber in der Genehmigung festlegen kann, zu überwachen.

Die Nachwache kann von einer Person durchgeführt werden, die über ein persönliches Zertifikat gemäß SBF 2022 verfügt und nicht zum Brandwächter ernannt wurde. Die andere benannte Person muss bei der Gefährdungsbeurteilung und der Erteilung von Genehmigungen für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen genannt werden. Die Nachsorge muss immer durchgeführt werden, auch wenn festgestellt wurde, dass ein Brandwächter während der Arbeiten nicht erforderlich ist.

Kommentar: Die Thermografie mit einer Wärmebildkamera kann während und nach der Arbeit ein nützliches Instrument sein, um Brandrisiken zu erkennen.

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen

Sicherheitsregel 4 - Entzündliche und/oder explosive Atmosphäre

Für Arbeiten in Bereichen, in denen sich brennbare Güter befinden oder befunden haben, muss die Erlaubnis der Person eingeholt werden, die in dem Betrieb für brennbare Güter zuständig ist. Ist kein Verantwortlicher für brennbare Güter vorhanden, so ist die für die Tätigkeit verantwortliche Person um Erlaubnis zu fragen.

Für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen muss vor Beginn der Arbeiten eine Arbeitsgenehmigung von der für die ATEX-Sicherheit zuständigen Person eingeholt werden. Wenn die für die ATEX-Sicherheit verantwortliche Person nicht verfügbar ist, muss die für die Tätigkeit verantwortliche Person zur Genehmigung kontaktiert werden.

Kommentar: Explosionsgefährdete Bereiche (ATEX) können in Umgebungen auftreten, die brennbare Stoffe in Form von Gasen, Dämpfen, Aerosolen oder Staub in bestimmten Konzentrationen in der Luft enthalten oder enthalten haben.

Sicherheitsregel 5 - Feuerschutz am Arbeitsplatz

Brennbare Materialien am und um den Arbeitsplatz müssen

- weggezogen
- durch Abdeckung mit nicht brennbarem Material geschützt und/oder
- mit nicht brennbarem Material abgeschirmt.

Der Arbeitsplatz muss gereinigt und bei Bedarf bewässert werden.

Die Größe des Risikobereichs um den Arbeitsplatz muss im Rahmen der Risikobewertung und des Genehmigungsverfahrens festgelegt werden.

Anmerkung: Ohne vorbeugende Maßnahmen beträgt der angemessene Sicherheitsabstand zum Arbeitsplatz mindestens 10 Meter in horizontaler und vertikaler Richtung. Der horizontale Abstand sollte auf mindestens 15 Meter vergrößert werden, wenn auf einer erhöhten Fläche gearbeitet wird, z. B. auf einer Plattform oder einem Zwischengeschoss, da der Funkenflug in solchen Situationen größer ist. Außerdem sollte der Sicherheitsabstand zum Arbeitsplatz vergrößert werden, wobei die Entflammbarkeit des Materials, die Wahl der Arbeitsmethode und der Werkzeuge zu berücksichtigen sind (für Schaumstoff wird beispielsweise ein Abstand von 20 Metern empfohlen).

Entflammbare Arbeitsstoffe in der unmittelbaren Umgebung des Arbeitsplatzes sollten ebenfalls gemäß der Risikobewertung und den Genehmigungsanforderungen gehandhabt werden.

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen

Sicherheitsregel 6 - Verdeckte brennbare Gebäudeteile

Wärmeleitende Konstruktionen und verborgene brennbare Bauteile sind im Hinblick auf die Brandgefahr zu untersuchen und, wenn eine Brandgefahr festgestellt wird

- geschützt und
- für sofortige Löscharbeiten zugänglich gemacht werden.

Wenn wärmeleitende Gebäudeteile innerhalb des Risikobereichs vorhanden sind und diese durch ein Gebäudeteil führen, sollte der Risikobereich so erweitert werden, dass auch die andere Seite des Gebäudeteils in den Risikobereich einbezogen und von einem Brandwächter bewacht wird.

Anmerkung: Um das Vorhandensein von wärmeleitenden Strukturen und versteckten brennbaren Bauteilen zu untersuchen, kann ein zerstörender Eingriff in die Struktur erforderlich sein. Der Auftragnehmer und der Brandschutzbeauftragte können nicht selbst über zerstörerische Maßnahmen entscheiden. Der Genehmigungsbeamte muss sich zunächst mit dem Auftraggeber der Arbeiten abstimmen, bevor er einen zerstörerischen Eingriff vornimmt.

Sicherheitsregel 7 - Othetria

Lücken, Löcher, Durchbrüche und andere Öffnungen in und um den Arbeitsplatz müssen

- versiegelt und
- im Hinblick auf die Brandgefahr kontrolliert werden.

Sicherheitsregel 8 - Trocknen und Erhitzen

Beim Trocknen oder Erhitzen sind Werkzeuge und Methoden zu verwenden, die das Material nicht entzünden.

Versiegelungsarbeiten

Beim Auftragen von Abdichtungen dürfen die Materialien auf maximal 300 °C erhitzt werden. Erfolgt die Beheizung durch Verbrennung von Gas, muss der Brenner eine vollständig umschlossene Flamme haben oder so konstruiert sein, dass das Gerät die Anforderungen von SBF 2023 erfüllt.

Anmerkung: Das Vorhandensein von Hochrisikomerkmale sollte bei der Risikobewertung und dem Genehmigungsverfahren besonders berücksichtigt werden.

Hinweis: Bei Verwendung eines Gasbrenners zum Auftragen von Abdichtungen sollte der Brenner ständig in Bewegung sein, um eine Entzündung des Materials zu verhindern.

Schmelzen von Schnee und Eis

Um die Verwendung von offenem Feuer zum Schmelzen von Schnee und Eis zu ermöglichen, muss die Konstruktion aus nicht brennbarem Material bestehen und darf keine risikoreichen Merkmale aufweisen. Der Genehmigungsinhaber muss dazu seine Zustimmung gegeben haben. Das beim Schmelzen entstehende Wasser darf nicht mit einer offenen Flamme oder einem Brenner gemäß SBF 2023 getrocknet werden.

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen

Sicherheitsregel 9 - Schweiß- und Schneidrüstung

Die Ausrüstung muss frei von Mängeln sein, und vor Beginn der Arbeiten müssen dokumentierte kontinuierliche Kontrollen durchgeführt werden.

Bei der Verwendung von Acetylgas muss die Gasflasche mit einer Rückzündsicherung ausgestattet sein.

Schweißbrenner müssen mit einem Rückschlagventil für Brenngas und Sauerstoffgas ausgestattet sein. Es ist ein Schutzhandschuh bereitzustellen.

Beim elektrischen Schweißen und Schneiden sind die Leiter so nahe wie möglich an der Schweißstelle zu befestigen, und es sind besondere Kontrollen der Verkabelung und der Leiter durchzuführen.

Hinweis: Die Reflektoren können mit Schraubenziehern, Federklammern oder Magneten befestigt werden. Alle können durch schlechten Kontakt überhitzt werden und müssen regelmäßig gewartet werden.

Anmerkung: Elektrische Schweißmuffen werden als Schweißverfahren betrachtet.

Anmerkung: Beispiele für die kontinuierliche Überwachung von Gasschweißanlagen sind bei der Welding Commission erhältlich.

Sicherheitsregel 10 - Schmelzen von Asphalt

Beim Schmelzen von Asphalt müssen die Geräte entsprechend den SBF 507 Regeln für das Schmelzen von Asphalt bei Arbeiten auf Dächern und Balkonen aufgestellt und gehandhabt werden.

Anmerkung: SBF 507 kann gegebenenfalls auch für das Schmelzen von Asphalt bei Arbeiten auf anderen Flächen als Dächern und Balkonen, wie z. B. Innenhöfen und über Garagen oder Terrassen, angewendet werden.

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitsplätzen

Sicherheitsregel 11 - Feuerlöschgeräte

An der vorübergehenden Arbeitsstätte müssen geeignete und ausreichende Löschmittel für den sofortigen Einsatz zur Verfügung stehen. Die Mindestanforderungen sind in der nachstehenden Tabelle 1 aufgeführt:

Arbeitsplatz	Alternative 1	Alternative 2	
Alle Arbeitsplätze mit Ausnahme von Dachdeckerarbeiten	2 Handfeuerlöscher ¹	Sicherer Zugang zu Löschwasser ²	
Dachdeckerarbeiten	3 Handfeuerlöscher ¹	Sicherer Zugang zu Löschwasser mit ²	2 Handfeuerlöscher ¹
	Brechwerkzeuge und Taschenlampe müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein		

¹ Handfeuerlöscher müssen zertifiziert sein und der niedrigsten Effizienzklasse 34A 233B C entsprechen, mindestens 6 kg Pulver.

² Ein sicherer Zugang zu Löschwasser sollte mit einem eigenen Schlauch mit der erforderlichen Kapazität und einer Wurfweite, die die Oberfläche erreicht, die dem Feuer ausgesetzt werden kann, gewährleistet sein. Um die erforderliche Kapazität zu erreichen, muss der Schlauch unter Druck stehen und mindestens 19 mm (3/4") betragen.

Sicherheitsregel 12 - Feuerschutzsysteme

Bei feuergefährlichen Heiarbeiten an zeitlich begrenzten Arbeitspltzen sollten Abschaltungen von Brandschutzsystemen vermieden oder auf den zeitlich begrenzten Arbeitsplatz beschrnkt werden und so kurz wie mglich sein. Vor der Abtrennung ist die Genehmigung des Bauleiters oder der verantwortlichen Person einzuholen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Brandschutzanlage unverzglich wiederherzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Sprinkleranlagen auf Wasserbasis sollten whrend der Arbeiten normalerweise in Betrieb und funktionsfhig sein.

Sicherheitsregel 13 - Alarmierung

Die Rettungsdienste mssen innerhalb einer Minute nach Entdeckung eines Brandes alarmiert werden. Es muss ein funktionierendes Telefon vorhanden sein. Die Person, die den Alarm auslst, muss die Adresse des Arbeitsplatzes kennen.